

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

27. Jahrgang

Ausgabetag: 03.07.2013

Nr. 22

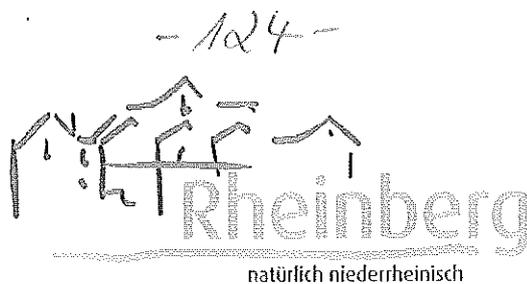
Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 09.07.13 124 – 126
- Öffentliche Bekanntmachung betr. Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/innen 127 – 129
- Bekanntmachung betr. Wahlbezirkseinteilung für die im Jahre 2014 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl 130 – 149
- Kommunalwahlen 2014 – Wahlbekanntmachung des Wahlleiters Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates 150 – 156
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOL betr. Beschaffung von je 15 Altkleider- und Schuhcontainern mit einer Kaufoption auf weitere Container, Vergabe-Nr. 163/2013 157
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Rheinberg-Budberg am Donnerstag, dem 01.08.13 158

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgelegstellen im Stadtgebiet möglich.
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 27.06.2013

Einladung

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 9. Juli 2013 um 17:00 Uhr
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.03.2013	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses vom 20.03.2013	
5.1	Bebauungsplan Nr. 9 – Am Vallan - in Rheinberg 1 - Beschluss über die 1. Ergänzung - Vorstellung von Bebauungsvarianten Berichterstatter: Herr Schlusen	59/2013
5.2	Bebauungsplan Nr. 6 - Graf-Luitpold-Straße/Mittelweg - in Rheinberg-Ossenberg - Änderung der Erschließungseinheit Berichterstatter: Herr Schlusen	69/2013
6	Genehmigung der Empfehlungen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 24.04.2013	
6.1	Bürgerbus - Sachstand - Übernahmeverpflichtung zur Defizitabdeckung des Bürgerbusvereines Berichterstatter: Herr Madry	85/2013

TOP	Betreff	Vorlagennummer
6.2	2. Zwischenbericht Klimaschutz und Klimaschutzmanagement 2013 Berichterstatter: Herr Madry	80/2013
7	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses vom 15.05.2013	
7.1	Aufgabe von Kinderspielplätzen in den Ortsteilen Alpsray und Annaberg - Änderung der Bebauungspläne Berichterstatter: Herr Schlusen	111/2013
7.2	Einzelfall-Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die im Bebauungsplan Nr. 50 - Moreser Straße/Stadtpark - festgesetzte Immissionsschutzanlage Berichterstatter: Herr Schlusen	106/2013
8	Genehmigung der Empfehlung des Betriebsausschusses vom 04.06.2013	
8.1	Jahresabschluss des DLB für das Wirtschaftsjahr 2012 Berichterstatter: Herr Paeßens	121/2013-1
9	Genehmigung der Empfehlung des Schulausschusses vom 13.06.2013	
9.1	Budgetierung der Schulen ab dem Jahre 2014 Berichterstatter: Herr Becker	138/2013
10	Genehmigung der Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2013	
10.1	Richtlinien der Stadt Rheinberg zur Förderung von Kindern in Tagespflege - Änderungen der Richtlinien Tagespflege - neue Richtlinien für Großtagespflege Berichterstatterin: Frau Lediger	151/2013
11	Genehmigung der Empfehlung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 26.06.2013	
11.1	European Energy Award - Energiepolitisches Arbeitsprogramm eap Berichterstatter: Herr Madry	158/2013
12	Bestimmung einer/eines Vorsitzenden für den Bau- und Planungsausschuss	88/2013
13	Umbesetzung von Ausschüssen	174/2013
14	Geplante Änderung des RVR-Gesetzes -Resolution der Stadt Rheinberg	173/2013

TOP	Betreff	Vorlagennummer
15	2. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschul (VHS) - Zweckverbandes hier: Zustimmung des Rates	143/2013
16	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
17	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
18	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
19	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
20	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.03.2013	
21	Genehmigung der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2013	
21.1	Großtagespflege Ossenberg	
22	Genehmigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.07.2013	
22.1	Anerkennung von Vordienstzeiten	
22.2	Wahl der Schöffen; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste	
22.3	Klimaschutzmanagement	
23	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO	
24	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
25	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
26	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/innen

Die nach Beratung im Jugendhilfeausschuss am 25.06.2013 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2014 bis 31.12.2018 liegt in der Zeit vom

08.07.2013 - 12.07.2013

während der Öffnungszeiten

- von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
- montags bis mittwochs von 13.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr

im Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, Altes Rathaus - Zimmer 2
Großer Markt 1, 47495 Rheinberg zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, Altes Rathaus - Zimmer 2, Großer Markt 1, 47495 Rheinberg Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann sich nur darauf stützen, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Rheinberg, 27.06.2013



Mennicken
Bürgermeister

Vorschlagsliste
für die Wahl der Jugendschöffen
Amtszeit 01.01.2014 - 31.12.2018

des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg vom 25.06.2013

Ifd. Nr.	Name, Geburtsname Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	Anschrift
1	Baumbach, Karola	23.10.1967	Oelde, Kreis Warendorf	Dipl. Sozialpädagogin, Fachberaterin Kindertagespflege	Schloßstr. 64
2	Börgmann, Sonja	11.05.1972	Wesel	Beamtin, Arbeitsvermittlerin Telekom	Schwarzer Weg 49
3	Buchloh, Klaus	02.01.1950	Orsoy, jetzt Rheinberg	Rentner	Müschesteg 33
4	Büngeler, Bruno	04.04.1950	Wüselen, Kreis Stadtregion Aachen	Gymnasiallehrer	Tulpenstr. 17a
5	Dicks, geb. Maas, Elsbeth	24.09.1958	Neukirchen- Vluyn	Hauwirtschafts- meisterin	Rosenstr. 11
6	Eggert, Kerstin	13.04.1970	Essen	Lehrerin	Am Fullacker 42
7	Ehlert, Jutta	04.07.1958	Gelsenkirchen	Lehrerin, Ausbilderin für Lehramtsanwärter	Breiter Weg 1
8	Friedrich, Manfred	23.02.1953	Falkenau, Tschechien	Blockleitstandfahrer Kraftwerk	Memeler Ring 53
9	Götzen, geb. Edinge, Petra	05.05.1957	Duisburg	Lehrerin, z. Zt. Hausfrau	Johannes-Laers- Str. 62
10	Hausmann-Radau, geb. van Dalen Usruala	19.08.1946	Orsoy jetzt Rheinberg	Rentnerin	Grafschafter Str. 3c
11	Hußmann, geb. Noy Carmen	14.10.0196 2	Moers	Krankenschwester z.Zt. Hausfrau und Mitarbeiterin im Betrieb des Ehemann	Rheinstr. 17
12	Dr. Lazaridis, geb. Rau, Annekatri	21.10.1959	Solingen	Chemikerin, Vertretungslehrerin	Fossastr. 4a
13	Lucht, Lothar	24.04.1960	Duisburg	Lehrer	Johannes-Laers- Str. 56
14	Madry, Bettina	22.08.1959	Rheinkamp jetzt Moers	Industriekauffrau z. Zt. Hausfrau	Dahlienstr. 46
15	Mooslehner, Jürgen	21.12.1963	Orsoy jetzt Rheinberg	Hauswart Grundschulen	Am Pulverturm 18

16	Nienhaus, geb. Kraus, Renate	09.07.1953	Altena Märkischer Kreis	Hausfrau	Drießen 19
17	Noth, geb. Westphal, Cornelia	01.02.1962	Bad Segeberg, Kreis Segeberg	Hausfrau	Memeler Ring 76
18	Oppermann, geb. Hausmann Anja	10.03.1971	Rheinberg	Sozialpädagogin	Gerhard-van- Clev-Str. 8
19	von Parzotka-Lipinski, Michael	01.05.1960	Mülheim/Ruhr	Fachausbilder für Metallberufe	Sperlingsweg 4
20	Ricking, Karin	14.01.1969	Krefeld	Erzieherin	Ritterstr. 7
21	Roelofsen, geb. Börgmann, Sylvia	10.03.1971	Wesel	Hausfrau	Hesperstr. 12
22	Schiller, geb. Akhtari, Homa	24.03.1959	Teheran Iran	Montessori-Pädagog. Betreuerin OGS	Kolberger Weg 10
23	Schmitz, Karin	31.12.1965	Wesel	Hausfrau	Weseler Str. 377
24	Struben, geb. Kunze, Regina	11.04.1959	Leipzig	Arbeitsvermittlerin	Kurfürstenstr. 11
25	van Wesel, geb. Burchert, Margit	07.04.1948	Braunsberg/Mark	Rentnerin früher MTA	Beguinenstr. 13
26	Winkel, geb. Böhm, Karin	10.02.1958	Sevelen jetzt Issum	pädagogische. Mitarbeiterin und Ausbilderin	Narzissenstr. 3
27	Winkels, geb. Karrenbauer, Silke	29.07.1965	Duisburg	selbständige Kosmetikerin	Allensteiner Str. 97
28	Wittmann, geb. Kloostermann, Petra	29.06.1959	Rheinberg	kfm. Angestellte i. d. Jugendhilfe	Im Eschenholz 44
29	Zimmermann, Carsten	06.06.1968	Duisburg	Angestellter im öffentl. Dienst z. Zt. Hausmann	Pastor-Wilden- Str. 15
30	Ziek-Baßier. geb. Baßier, Monika	13.03.1951	Duisburg	Rentnerin früher Erzieherin	Bienenweg 61

Bekanntmachung

Gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) hat der Wahlausschuss der Stadt Rheinberg in seiner Sitzung am 18.06.2013 das Wahlgebiet (Stadt Rheinberg) für die im Jahre 2014 stattfindenden Kommunalwahlen in Wahlbezirke eingeteilt.

Folgende Wahlbezirke wurden beschlossen: siehe Verzeichnis der Wahl- und Stimmbezirkseinteilung.

Die Wahlbezirkseinteilung gilt auch für die am selben Tag durchzuführende Europawahl.

Der Wahlbezirk 16.0 wird von mir gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in 2 Stimmbezirke eingeteilt; s. Verzeichnis der Wahl- und Stimmbezirkseinteilung.

Die Stimmbezirkseinteilung gilt auch für die am selben Tag durchzuführende Europawahl.

Rheinberg, 28.06.2013



Mennicken
Bürgermeister

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

- 13A -

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Altentagesstätte Borth	10	Adolfstraße			
	10	Alfredstraße			
	10	Borther Straße	210 - 286 (ger.) 221 - 259 (ung.)		
	10	Büdericher Straße			
	10	Douffsteg			
	10	Drüpter Straße			
	10	Eiverich			
	10	Finkensteg			
	10	Hesperstraße			
	10	Im Eschenholz			
	10	Karlstraße			
	10	Kolkstraße			
	10	Laarstraße			
	10	Niederwallach			
	10	Wacholderbusch			
	10	Wallstraße			
	10	Weseler Straße			
	10	Zum Alten Rathaus			
	10	Im Wiesengrund			
	10	Eibenweg			
10	Am Wiesenrain				
10	Zum Altrheinufer			1.713	1.406

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
ehem. Hauptschule Borth	20	An der Brombeerhecke			
	20	Bortherfeld			
	20	Bortherfeldstraße	69 - 217 (ung.)		
	20	Borther Straße	66 - 192 (ger.)		
	20	Grietweg			
	20	Heidekuhle			
	20	Mittelweg			
	20	Moosgrund			
	20	Op de Moelensteen			
	20	Ossenberger Straße			
	20	Pastor-Wilden-Straße			
	20	Spilling			
	20	Ulmenallee			
	20	Wallacher Straße	1 - 13 (ung.) 2 - 4 (ger.)		
	20	Weidenweg			
	20	Am Stellekamp			
	20	Am Kolkerhof			
	20	Rotdornweg			
	20	Weißdornweg			
	20	Am Knollenkamp			
20	Krummackerweg				
				1.679	1.356

- 132 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte	
Grundschule am Deich	30	Am Deich				
	30	Barbarastraße				
	30	Breiter Weg				
	30	Gathstraße				
	30	Hochfeldstraße				
	30	Kaiserstraße				
	30	Katte Kull				
	30	Rheinackerstraße				
	30	Salzstraße				
	30	Schwarzer Weg				
	30	Strüvertweg				
	30	Wallacher Straße	26 - 116 (ger.) 35 - 81 (ung.)			
		30	Wilhelmstraße			
		30	Wilhelm-Tell-Straße			
		30	Spellener Straße			
		30	Mühdorfer Straße			
		30	In den Streepen			
		30	Am Wallacker			
		30	Alter Kirchweg			
		30	In de Kämp		1.751	1.463

- 133 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

- 134 -

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte	
Sportzentrum Ossenberg	40	An der Momm				
	40	Berkastraße				
	40	Boschkamper Weg				
	40	Dammstraße				
	40	Danziger Straße				
	40	Graf-Luitpold-Straße				
	40	Kapellenfeldstraße				
	40	Kirchstraße				
	40	Landwehrstraße				
	40	Mittelstraße				
	40	Mühlenweg				
	40	Posener Straße				
	40	Schloßstraße				
	40	St.-Antonius-Straße				
	40	Tilsiter Straße				
	40	Veitgenweg	151 - 157 (ung.)			
	40	Werftstraße				
	40	Willinger Weg				
	40	Winkelstraße				
	40	Xantener Straße	257 - 291 (ung.) 246 - 300 (ger.)			
	40	Vahrenbrucksweg				
	40	Hohes Feld				
	40	Margaretenstraße				
	40	Pastor-Blanke-Platz				
					1.963	1.666

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

- 135 -

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Sparkasse Millingen	50	Alpener Straße	174 - 276 (ger.) 213 - 269 (unger.)		
	50	An der Rheinberger Heide			
	50	Am Hügel			
	50	Eichendorffstraße			
	50	Fritz-Reuter-Straße			
	50	Gerhart-Hauptmann-Straße			
	50	Herder Straße			
	50	Katharina-Underberg-Straße			
	50	Keltenstraße			
	50	Kleiststraße			
	50	Kopernikusstraße			
	50	Leibnizstraße			
	50	Lessingstraße			
	50	Ludwigstraße			
	50	Millinger Straße	78 - 80 (ger.)		
	50	Robert-Koch-Straße			
	50	Robert-Schumann-Straße	181 - 261 (ung.) 164 - 266 (ger.)		
	50	Römerstraße	83 - 203 (ung.) 118 - 212 (ger.)		
	50	Saalthoffer Straße			
	50	Schliemannstraße			
	50	Sedanstraße			
	50	Solvaystraße			
	50	Stifterstraße			
	50	Vittenbergstraße			
	50	Wiechertstraße			
	50	Wilhelm-Feiser-Straße			
	50	Zollstraße			
				1.225	1.052

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Grundschule Bienenhaus	60	Ackerstraße	277 - 395 (ung.) 280 - 400 (ger.)	1.281	1.105
	60	Alpener Straße			
	60	Grenzweg	21 - 63 (ung.) 30 - 72 (ger.)		
	60	Heidestraße			
	60	Hufsch Weg	15 - 77 (ung.) 2 - 112a (ger.)		
	60	Jahnstraße			
	60	Kantstraße			
	60	Millinger Straße			
	60	Saalhoffer Straße			
	60	Bienenweg			

- 136 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Bürgerzentrum Alpsray	70	Alpsray	89 - 89 (ung.) 96 - 104 (ger.)	1.361	1.166
	70	Alpsrayer Straße			
	70	Am Rothen Busch			
	70	Asternweg			
	70	Bruckmannshofweg			
	70	Dahlienstraße			
	70	Grabenweg			
	70	Heydecker Straße			
	70	Johannes-Laers-Straße			
	70	Kapellenweg			
	70	Lilienstraße			
	70	Narzissenstraße			
	70	Nelkenweg			
	70	Tulpenstraße			
	70	Hölfers Pad			
	70	Zur Alten Schule			

- 137 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Kath. Gemeindezentrum St. Anna	80	Annastraße	101 - 111 (ung.) 1 - 63 (ung.) 2 - 100 (ger.)	1.613	1.302
	80	Betweg			
	80	Kewerstraße			
	80	Kiefernstraße			
	80	Kleine Gert			
	80	Lindenstraße			
	80	Nikolaus-Palm-Straße			
	80	Römerstraße			
	80	Geheimrat-Schmitz-Str.			
	80	Gerhard-van-Clev-Straße			
	80	An der St.-Anna-Kirche			
	80	Ernstthaler Weg			
	80	Reichelweg			
	80	Hohensteiner Weg			

- 138 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Grundschule Grote Gert	90	Adlerweg			
	90	Alpsrayer Straße	3 - 25 (ung.) 8 - 30 (ger.)		
	90	Am Annaberg			
	90	Am Rain			
	90	Amselsteg			
	90	Berkevoortshofstraße			
	90	Bussardweg			
	90	Dohlensteg			
	90	Drosselweg			
	90	Eiſternſteg			
	90	Fasanenweg			
	90	Finkenstraße			
	90	Frankenstraße			
	90	Grote Gert			
	90	Lerchenweg			
	90	Möwenweg			
	90	Schützenstraße			
	90	Schwalbenweg			
	90	Sperlingweg			
	90	Tekkenhof			
	90	Waldweg			
	90	Zeisigweg			
	90	Zu den Stationen			
				1.412	1.222

- 139 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Grundschule St. Peter	100	Alpener Straße	1 - 95	1.738	1.295
	100	Annastraße	31 - 69a (ung.) 26 - 66 (ger.)		
	100	Breslauer Straße			
	100	Buchenstraße			
	100	Fossastraße			
	100	Gartenstraße			
	100	Kolpingstraße			
	100	Königsberger Straße	1 - 15a (ung.) 2 - 16 (ger.)		
	100	Schulstraße			
	100	Wiesenstraße			
Begegnungsstätte Reichelsiedlung	110	Ahornstraße	71-95	1.620	1.146
	110	Annastraße			
	110	Binnefeldstraße			
	110	Erlenstraße			
	110	Eschenstraße			
	110	Ulmenstraße			
	110	Memeler Ring			
	110	Akazienstraße			

- 140 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Grundschule Rheinberg (ehem. Paul-Gerhardt)	120	Bahnhofstraße			
	120	Berliner Straße			
	120	Bernburger Straße			
	120	Königsberger Straße	17 - 109 (ung.) 18 - 64 (ger.)		
	120	Mühlenhof			
	120	Stettiner Straße			
	120	Allensteiner Straße			
	120	Waldenburger Weg			
	120	Insterburger Weg			
	120	Hirschberger Weg			
	120	Eibinger Weg			
	120	Kolberger Weg			
	120	Graudenzner Weg			
	120	Beuthener Weg			
	120	Hubert-Underberg-Allee		1.742	1.443

- 141 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Hotel Rheintor	130	Alte Rheinstraße			
	130	Amploniusstraße			
	130	Außenwall			
	130	Dr.-Aloys-Wittrup-Straße			
	130	Goldstraße	47 - 113 (ung.)		
	130	Innenwall	94 - 104 (ger.)		
	130	Kanalstraße			
	130	Kurfürstenstraße			
	130	Lützenhofstraße			
	130	Orsoy-Land			
	130	Räuberstege			
	130	Rheinstraße			
	130	Ritterstraße			
	130	Underbergstraße			
	130	Weberstraße			
	130	Werftstraße	5 - 175 (ung.)		
	130	Xantener Straße	2 - 184 (ger.)		
	130	Am Kanal			
	130	Ankerstege			
	130	Nordring			
130	Am Altrhein				
130	Wallstege				
130	An de Wei				
				1.790	1.519

- 142 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Kath. Pfarrheim St. Peter	140	Alte Landstraße	2 - 28 (ger.)		
	140	Außenwall			
	140	Beguinestraße			
	140	Biote Steg			
	140	Budberger Straße			
	140	Fischmarkt			
	140	Gelderstraße			
	140	Großer Markt			
	140	Haferbruchweg			
	140	Holzmarkt			
	140	Industriestraße			
	140	Innenwall	1 - 27 (ung.)		
	140	Kaiserstege	5 - 61 (ung.)		
	140	Kamper Straße	2 - 46 (ger.)		
	140	Kirchplatz			
	140	Löthstraße			
	140	Melkweg			
	140	Moerser Straße			
	140	Orsoyer Straße			
	140	Vallanstraße			
	140	Vasenweg			
	140	Vereinsstraße			
	140	Winterswicker Feld			
	140	Zu den Löthwiesen			
	140	Gutenbergstr.			
	140	Sauerfeldstraße			
	140	Winterswicker Weg			
140	Alte Post-Stege				
140	Am Kamperhof				
140	Eyck-Stege				
140	Am Park				
				1.684	1.463

- 143 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

- 144 -

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Bürgerhaus Budberg	150	Am Busch			
	150	Am Keltenfeld			
	150	Birkenweg			
	150	Von-Büllingen-Straße			
	150	Dachsweg			
	150	Dresdener Straße			
	150	Eichenweg			
	150	Fliederstraße			
	150	Fuchsweg			
	150	Ginsterstraße			
	150	Gotenstraße			
	150	Haselbuschstraße			
	150	Hasenweg			
	150	Hecklerweg			
	150	Holunderstraße			
	150	Hußmannsweg			
	150	Illisweg			
	150	Jägerpfad			
	150	Karolinger Straße			
	150	Kiefernweg			
	150	Körnerbruch			
	150	Lutherstraße			
	150	Marienplatz			
150	Oranierstraße				
150	Rheinkamper Straße		1 - 39 (ung.) 2 - 36 (ger.)		
150	Stettiner Platz			1.417	1.215
150	Hainbuchenstraße				

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Evgl. Gemeindehaus Budberg	161	Am Mühlenkolk			
	161	An der Lehmkuhl			
	161	Bischof-Roß-Straße			
	161	Eversaeleer Straße			
	161	Krähenkamp	75 - 165 (ung.)		
	161	Rheinberger Straße	62 - 166 (ger.)		
	161	Am Alten Graben			
	161	Am Hückelhof			
	161	Apfelstiege		1.139	910
	161	Pumpenweg			
Bürgerschützenhaus Eversael	162	Am Kreuzacker			
	162	Am Steg			
	162	Auf der Höcht			
	162	Bendenweg	1 - 15 (ung.)		
	162	Dammweg	4 - 16 (ger.)		
	162	Feldstraße			
	162	Fellackerstraße			
	162	Gartenweg			
	162	Grafshafter Straße			
	162	Im Bongert			
	162	Im Huck			
	162	Klocksfohr			
	162	Rüttgersteg			
	162	Wiesenweg		773	641
	162	Zum Rhein			
	16.1 und 16.2			1.912	1.551

- 145 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

- 146 -

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Kindergarten Vierbaum	170	Am Bärenbruch			
	170	Am Bruch			
	170	Am Kuckuck			
	170	Am Lohbach			
	170	An der Heide			
	170	Am Reitplatz			
	170	Am Wäldchen			
	170	Baerler Straße	2 - 132 (ger.) 81 - 125 (ung.)		
	170	Baggerstraße			
	170	Heesenweg			
	170	Hoher Weg			
	170	Im Winkel			
	170	Keuschenweg			
	170	Kleine Hardtweg			
	170	Kurzer Weg			
	170	Langackerstraße			
	170	Lohmühler Weg			
	170	Peidenweg			
	170	Raiffeisenstraße	1 - 99 (ung.) 8 - 100 (ger.)		
	170	Reitweg			
170	Rheinkamper Straße	69 - 71 (ung.)			
170	Sandweg				
170	Schlehenweg	2 - 18 (ger.)			
170	Spanische Schanzen				
170	Vierbaumer Heide				
170	Vierbaumer Weg				
170	Wolfskuhlenallee				
170	Am Lohheider See				
				1.308	1.150

Einwohnerzahlen Stand Januar 2013

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Altes Rathaus Orsoy	180	Am Blauen Turm			
	180	Am Pulverturm			
	180	An der Schanz			
	180	An der Stadtmauer			
	180	Beethovenstraße			
	180	Binsheimer Straße			
	180	Christine-Bürger-Straße			
	180	Egerstraße			
	180	Fährstraße			
	180	Friedrichplatz			
	180	Kiesendahlstraße			
	180	Kuhstraße			
	180	Oststraße			
	180	Ostwall			
	180	Plankweg			
	180	Pommernweg			
	180	Rosenstraße			
	180	Siedlerweg			
	180	St.-Nikolaus-Straße			
	180	Südwall			
180	Turmstraße				
180	Zissenstraße				
				1.231	1.057

- 147 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte
Grundschule Orsoy	190	Am Fullacker			
	190	Am Gildenkamp			
	190	Am Kuhteich			
	190	Dr.-Guischard-Straße			
	190	Drießen			
	190	Grüner Winkel			
	190	Hafendamm			
	190	Hasenfeld			
	190	Hühnerpad			
	190	Landrat-von-Laer-Straße			
	190	Lüpsstraße			
	190	Milchplatz			
	190	Müschenteg			
	190	Rheinberger Straße	167 - 377 (ung.) 174 - 386 (ger.)		
	190	Rheindamm			
	190	Seilerbahn			
	190	Westwall			
	190	Dammweg	17 - 17 (ung.) 18 - 20 (ger.)		
	190	Meldeweg			
	190	Kommandanturstraße			
				1.370	1.159

- 148 -

Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen 2014

Anlage 1

Wahllokal	Wahlbezirk	Straße	Hausnummern	Einwohner	Wahlberechtigte	
Schwarzer Adler	200	An der Landwehr				
	200	Auf dem Berg				
	200	Baerler Straße	25 - 79 (ung.)			
	200	Clevische Straße				
	200	Feldweg				
	200	Hermann-Münster-Weg				
	200	Kirchweg				
	200	Peidener Straße				
	200	Rektor-Horn-Straße				
	200	Schlesienweg				
	200	Schlehenweg	1 - 1 (ung.)			
	200	Unter dem Berg				
	200	Mozartstraße				
	200	Händelstraße				
	200	Bachstraße				
	200	Schubertstraße				
	200	Wagnerstraße				
	200	Kuhdyk				
				31-83 (ung.) 32-76 (ger.)	1.460	1.237

- 149 -

K O M M U N A L W A H L E N 2014

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates

Gem. § 24 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - KWahlO - fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Rheinberg im Jahr 2014 möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge können bis

zum 48. Tag vor dem noch festzusetzenden Wahltag, 18.00 Uhr,

beim Wahlleiter der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 135, eingereicht werden (§ 15 Abs. 1, § 16 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KWahlG).

Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor Ablauf dieses Termins einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Ein verspätet eingereicherter Wahlvorschlag ist daher vom Wahlausschuss zurück zu weisen (§ 18 Abs. 3 KWahlG).

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 28.06.2013 wird hingewiesen.

A. Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Stadt Rheinberg aus den Wahlbezirken

Zur Einreichung der Wahlvorschläge gebe ich folgendes bekannt:

1. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden (§ 15 Abs. 1 KWahlG). Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Wahlberechtigt für die Wahl im Wahlgebiet ist, wer am Wahltag Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl seine Hauptwohnung im Wahlgebiet (Stadt Rheinberg) hat (§ 7 und § 12 Abs. 1 KWahlG). Unionsbürger/innen sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
2. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:
 - a) den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/innen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;

- b) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des/der Bewerbers/in; bei Beamten/Beamtinnen und Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen nach § 13 Abs. 1 und Abs. 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben (§ 26 Abs. 1 KWahlO).
3. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen (Einzelbewerbern/innen) muss mindestens ein/e Unterzeichner/in die Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten (§ 15 Abs. 2 KWahlG, § 26 Abs. 1 KWahlO).
4. Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 15 Abs. 4 KWahlG, § 26 Abs. 1 KWahlO).
5. Den Wahlvorschlägen für die Wahlbezirke sind außerdem folgende Unterlagen beizufügen (§ 26 Abs. 4 KWahlO):
 - a) die Erklärung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der Anlage 12 a KWahlO, dass er/sie seiner/ihrer Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk des Wahlgebiets seine/ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO abgegeben werden;
 - b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO, dass der/die Bewerber/in wählbar ist; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a KWahlO beigebracht werden;
 - c) bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nach Anlage 9 a KWahlO mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/innen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung; hierbei haben der/die Leiter/in der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer/innen gegenüber dem Wahlleiter an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist.
Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides Statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages (§ 17 Abs. 8 KWahlG).
6. Sofern sich Beamte/Beamtinnen oder Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen nach § 13 Abs. 1 oder Abs. 6 KWahlG bewerben, haben sie eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis vorzulegen, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält (§ 26 Abs. 4 KWahlO).

7. Ist eine Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie folgende Nachweise erbringt:
- a) den Nachweis, dass der für das Wahlgebiet zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch beglaubigte Abschrift oder eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen (§ 26 Abs. 5 KWahlO);
 - b) eine schriftliche Satzung;
 - c) ein Programm (§ 26 Abs. 5 KWahlO).

Dies gilt nicht für Parteien, die diese Unterlagen gem. § 6 Abs. 3 und Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben (§ 15 Abs. 2 KWahlG).

Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so brauchen Satzung und Programm dem Wahlleiter nicht eingereicht zu werden, wenn

- a) im Falle einer nicht über das Gebiet des Kreises hinausgehenden Organisation der Landrat,
- b) im Falle einer nicht über den Regierungsbezirk hinausgehenden Organisation die Bezirksregierung,
- c) im Falle einer über den Regierungsbezirk hinausgehenden Organisation das Innenministerium

auf Antrag bestätigt, dass Satzung und Programm ordnungsgemäß eingereicht worden sind (§ 26 Abs. 5 KWahlO).

8. Ist eine Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so müssen die Wahlvorschläge dieser Parteien oder Wählergruppen von **5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 KWahlG).

Dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/innen, es sei denn, sie haben in der zu wählenden Vertretung einen Sitz aufgrund eines Wahlvorschlages, in dem sie als Einzelbewerber/in benannt waren und der Wahlvorschlag ist von ihnen selbst unterzeichnet (§ 15 Abs. 2 KWahlG).

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/in bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden (§ 15 Abs. 2 KWahlG).

9. Muss ein Wahlvorschlag von Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a KWahlO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen (§ 26 Abs. 3 KWahlO):
- a) Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familiennamen, Vornamen und Wohnort (Hauptwohnung) des/der vorzuschlagenden Bewerbers/in anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner die Aufstellung des/der Bewerbers/in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 17 KWahlG zu bestätigen. Der Wahlleiter vermerkt die v. g. Angaben im Kopf der Formblätter.
 - b) Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des/der Unterzeichners/in sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
 - c) Für jede/n Unterzeichner/in ist auf dem Formblatt nach Anlage 14 a KWahlO oder gesondert nach Anlage 15 KWahlO eine Bescheinigung der Wohnortgemeinde beizufügen, auf der bestätigt wird, dass der/die Unterzeichner/in im jeweiligen Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Wahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der/die Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.
 - d) Ein/e Wahlberechtigte/r darf jeweils nur einen Wahlvorschlag derselben Art unterzeichnen (also jeweils nur einen Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk zum Rat und zum Kreistag; nur eine Reserveliste für die Wahl zum Rat und zum Kreistag, nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates); hat jemand mehrere gleichartige Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen gleichartigen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch den/die Bewerber/in ist zulässig.
 - e) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung des/der Bewerbers/in durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

B. Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Stadt Rheinberg aus den Reservelisten

1. Für die Reserveliste können nur Bewerber/innen benannt werden, die für eine Partei oder für eine Wählergruppe auftreten (§ 16 Abs. 1 KWahlG). Die Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten gelten für das ganze Wahlgebiet (Stadt Rheinberg).
2. Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11 b KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten (§ 31 Abs. 1 KWahlO):
 - a) den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe;

- b) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten/Beamtinnen und Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei dem bzw. der sie beschäftigt sind, anzugeben. Sie soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
3. Soll ein/e Bewerber/in auf der Reserveliste Ersatzbewerber/in für eine/n im Wahlbezirk oder auf der Reserveliste aufgestellte/n andere/n Bewerber/in sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:
- a) den Familien- und Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/in;
- b) den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/in aufgestellt ist (§ 31 Abs. 2 KWahlO).
4. Für jede/n Bewerber/in der Reserveliste ist eine Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12 b KWahlO einzureichen, aus der hervorgeht, dass der/die Bewerber/in der Benennung für die Reserveliste zustimmt und für keine andere Reserveliste des Wahlgebiets die Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat. Die Zustimmungserklärungen der Reservelistenbewerber/innen können auch auf der Reserveliste nach Anlage 11 b KWahlO abgegeben werden.

Des Weiteren ist für jede/n Bewerber/in der Reserveliste eine Bescheinigung der Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 13 a KWahlO einzureichen, aus der hervorgeht, dass der/die Betreffende wählbar ist. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/innen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung für diesen Wahlvorschlag vorliegt (§ 31 Abs. 3 KWahlO).

5. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Ist die Partei oder Wählergruppe in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste **von 26 wahlberechtigten Personen des Wahlgebiets (Stadt Rheinberg)**, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 1 KWahlG, § 31 Abs. 3 KWahlO).

Die Unterstützungsunterschriften sind auf Formblättern nach Anlage 14 b KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für jede/n Unterzeichner/in ist von der zuständigen Gemeindebehörde eine Bescheinigung des Wahlrechts nach Anlage 15 KWahlO einzureichen, aus der hervorgeht, dass der/die Betreffende im Wahlgebiet (Stadt Rheinberg) wahlberechtigt ist; die Bescheinigung kann auch auf dem Formblatt nach Anlage 14 b beigebracht werden (§ 31 Abs. 3 KWahlO). Im Übrigen gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Erbringung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge in den Wahlbezirken (siehe Abschnitt A Ziffer 9 dieser Bekanntmachung).

6. Die Bestimmungen über den Nachweis des demokratisch gewählten Vorstandes, der schriftlichen Satzung und des Programms der Parteien oder Wählergruppen, die nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind (siehe Abschnitt A Ziffer 7 der Bekanntmachung), finden auf die Reservelisten entsprechende Anwendung. Der Nachweise bedarf es jedoch nicht, wenn diese schon für die Wahlvorschläge für die Wahlbezirke erbracht wurden (§ 26 Abs. 5 KWahlO).
7. Den Wahlvorschlägen für Reservelisten ist die Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nach Anlage 9 a KWahlO beizufügen; hierbei haben der/die Leiter/in der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer/innen an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 10 a KWahlO zu versichern, dass die Wahl der Bewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist (siehe auch Abschnitt A Ziffer 5 c dieser Bekanntmachung).
Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.
Der Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides Statt bedarf es nicht, wenn diese Unterlagen bereits den Wahlvorschlägen für die Wahlbezirke beigelegt wurden (§ 17 Abs. 8 KWahlG).

D. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

1. Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlvorschläge, die von Wahlberechtigten unterzeichnet sind, können auch von der Mehrheit der Unterzeichner/innen durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden (§ 20 Abs. 1 KWahlG).
2. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn ein/e Bewerber/in stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 17 KWahlG (Aufstellung von Parteibewerbern) braucht nicht eingehalten zu werden; der Unterstützungsunterschriften nach § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 KWahlG bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 20 Abs. 2 KWahlG).

E. Allgemeines

Die Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber/innen nach Anlage 13 a und 13 b KWahlO sowie die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen nach Anlage 15 KWahlO und die Beglaubigungen von Kopien der beizubringenden Unterlagen sind von den zuständigen Gemeindebehörden kostenfrei zu erteilen (§ 26 Abs. 6 KWahlO).

Die Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlbezirke, für die Reservelisten und die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin können ab sofort im

**Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg,
Zimmer 135,
Tel. 02843/171-130, Fax-Nr. 02843/175-4003,
E-Mail: erika.wichers@rheinberg.de**

bestellt und abgeholt werden.

Rheinberg, 28.06.2013

Der Wahlleiter
der Stadt Rheinberg



Mennicken

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOL folgende Maßnahme öffentlich aus:

Beschaffung von je 15 Altkleider- und Schuhcontainern mit einer Kaufoption auf weitere Container, Vergabe-Nr. 163/2013

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.bi-online.de
- im Subreport
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 01.07.2013

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Rheinberg-Budberg
am Donnerstag, dem 1. August 2013, 20.00 Uhr,
in der Bahnhofsgaststätte Budberg (Remise).

Tagesordnung :

1. Feststellung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung der Anwesenden nach § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft
2. Anerkennung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 2.8.2012
3. Bericht über die Kassenführung und die Prüfung der Rechnung 2012/2013
4. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2012/2013
5. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2013/2014
6. Nachwahl eines Beisitzers zum Jagdvorstand
7. Nachwahl eines Kassenprüfers
8. Verschiedenes

Die Einladung wird entsprechend der Satzung öffentlich bekannt gemacht. Eine persönliche Einladung zu der Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht nicht.

Gottfried Kersten
Jagdvorsteher